

Antrag

der Fraktion der CDU

„Thüringen braucht den Impf-Booster jetzt! – Konzept für flächendeckende Auffrischungsimpfungen vorlegen.“

- I. Der Thüringer Landtag stellt fest, dass
 1. die wichtigste Maßnahme im Kampf gegen die Corona-Pandemie der volle Impfschutz einer möglichst großen Bevölkerungsmehrheit ist;
 2. der Impfstand von 61,5 % zweitgeimpften Thüringen (Stand: 16.11.2021) nicht ausreicht, um die Corona-Pandemie in Thüringen wirksam einzudämmen;
 3. aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge der Impfschutz nach wenigen Monaten abzusinken beginnt und nur eine Auffrischungsimpfung den vollen Impfschutz wiederherstellt;
 4. die Wahrnehmbarkeit und Überzeugungskraft der Thüringer Impfkampagne nicht ausreichend war, um Impfgegner und Impfskeptiker zum Umdenken zu bewegen und eine höhere Impfbereitschaft zu erreichen;
 5. neben einer wirksamen Aufklärungs- und Überzeugungskampagne auch eine leichte Erreichbarkeit der Impfmöglichkeiten gegeben sein muss, um die Impfquote effektiv zu erhöhen;

6. durch das Zögern bei der Vorbereitung der Auffrischungsimpfungen in Pflegeeinrichtungen bereits wertvolle Zeit verloren gegangen ist.
- II. Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich ein Konzept für individualisierte Auffrischungsimpfungen aller vor mehr als fünf Monaten geimpften Bürgerinnen und Bürger vorzulegen, welches folgende Bedingungen erfüllt:
1. Die flächendeckende Erreichbarkeit und Information über Impfangebote ist sichergestellt, sodass auch Menschen im ländlichen Raum oder eingeschränkter Mobilität die Möglichkeit erhalten, ein Impfangebot anzunehmen.
 2. Es erfolgt eine Priorisierung der besonders vulnerablen Gruppen innerhalb unserer Gesellschaft, die durch ein schnelles und unbürokratisches Einladungsverfahren angesprochen werden sollen. Es wird garantiert, dass ausreichend Ressourcen für Schutzimpfungen zur Verfügung stehen
 3. Der Einsatz der mobilen Teams wird ausgeweitet. Es erfolgt eine Priorisierung anhand der Vulnerabilität und bestehender Mobilitätsmöglichkeiten der Zielgruppen. Die Landesregierung stellt sicher, dass unter Einsatz der mobilen Teams definitiv allen vulnerablen Gruppen ein einfach erreichbares Impfangebot gemacht werden kann.
 4. Auf eventuelle Engpässe – auch bei den Impfstellen – kann durch die Landesregierung innerhalb kürzester Vorlaufzeiten bedarfsgerecht reagiert werden, indem beispielsweise zusätzliche Impfstellen oder -zentren ausgewiesen werden können.
 5. Die Landesregierung organisiert einen bürokratiearmen Bestell- und Verteilmechanismus zwischen Arztpraxen, um möglichst wenig Impfstoff verwerfen zu müssen.
 6. Die Landesregierung startet eine zielgruppenspezifische und öffentlich breit wahrnehmbare Aufklärungs- und Informationskampagne, die ein impfbezogenes FakeNews-Monitoring enthält und Faktenchecks zu den wichtigsten FakeNews liefert.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Rechtsgrundlage im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geschaffen wird, dass alle gesetzlich und privat Versicherten – analog etwa zu Informationen zur Organspende – angeschrieben werden können, um über Risiken einer Corona-Infektion ohne Impfschutz, auch Spät- und Langzeitfolgen, sowie die Notwendigkeit der Auffrischungsimpfung umfassend zu informieren. Der Landtag appelliert an die Krankenkassen, dies bereits auf freiwillige Basis zu tun.

Begründung

Am 5.11.2021 beschloss die Gesundheitsministerkonferenz, dass Auffrischungsimpfungen vorangetrieben und zeitnah durchgeführt werden sollten. Zur Sicherstellung des Impfangebots kommen neben den niedergelassenen Ärzten ergänzende Impfkollegen zum Einsatz, insbesondere die mobilen Impfteams. Deren Koordination obliegt den Ländern. Besonders sollen ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen und medizinisches wie auch pflegerisches Personal sechs Monate nach der Zweitimpfung eine Auffrischungsimpfung erhalten. Neuere Studien wie aus Israel legen jedoch nahe, dass der Impfschutz bereits zuvor zurückgeht. Ergänzend können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach ärztlicher Beurteilung und Entscheidung Auffrischungsimpfungen grundsätzlich allen Personen angeboten werden, die diese wünschen.

Ob bei der Organspende oder beim Brust- oder Darmkrebs-Screening haben wir in Deutschland bereits sehr gute Verfahren entwickelt, um die gesetzlich Versicherten anzuschreiben und über wichtige gesundheitliche Belange zu informieren. Gleiches ist nach einer entsprechenden Änderung im SGB V auch für Menschen möglich, die einer Auffrischungsimpfung zur Herstellung des vollen Impfschutzes bedürfen.

Für die Fraktion der CDU

i. V.
Prof. Dr. Mario Voigt